Politik 8 Donnerstag, 19. August 2021

> Am 26. September stimmt die Schweiz über die «Ehe für alle» ab. Die Befürworter sprechen von Gleichbehandlung aller Menschen, die Gegner sehen die Ehe als Verbindung zwischen Mann und Frau. Die wichtigsten Fragen und Antworten dazu. Von Christoph Bernet

Die Ehe soll geöffnet werden

Weshalb stimmen wir über die «Ehe für alle» ab?

Am 18. Dezember 2020 stimmten Nationalund Ständerat einer Änderung des Zivilge-setzbuchs zu. Ein Komitee, vorwiegend aus Vertretern der SVP und der EDU, hat erfolg-reich das Referendum dagegen ergriffen. Deshalb kommt die Vorlage an die Urne. Für deren Annahme ist lediglich das Volksmehr notwendig.

2 Worum geht es bei der Vorlage?

Mit den vom Parlament beschlossenen Gesetzesänderungen soll die Ehe für gleichgeschlechtliche Paare geöffnet werden. Bisher ist diese Verbindung nur zwischen Mann und Frau möglich. Die Vorlage ermöglicht ausserdem lesbischen Paaren den Zugang zur Samenspende. Und schliesslich wird damit der Status der eingetragenen Partnerschaft, der gleichgeschlechtlichen Paaren seit 2007 offensteht, abgeschafft.

3 Was ändert sich bei der Ehe?

Die Ehe als Rechtsinstitution bleibt unverändert. An den gesetzlich vorgesehenen gegenseitigen Rechten und Pflichten der Ehepartner ändert sich mit der Vorlage nichts. Neu sollen aber auch gleichge-schlechtliche Paare eine Ehe abschliessen können. In der Bundesverfassung ist nicht definiert, wem die Ehe offensteht. Doch die bisherige Gesetzgebung beschränkte den Zugang zur Ehe auf Verbindungen zwischen Frau und Mann.

4 Was ist mit der eingetragenen Partnerschaft?

Seit 2007 steht gleichgeschlechtlichen Paaren die eingetragene Partnerschaft offen. Diese ist in vielen Bereichen der Ehe rechtlich gleichgestellt: etwa im Steuer-, Unter-halts-, Namens- oder Vermögensrecht. Beim Zugang zur Adoption und zur Fort-pflanzungsmedizin sind Paare in eingetragener Partnerschaft gegenüber Ehepaaren jedoch benachteiligt, ebenso bei der Einbürgerung. Bei einem Ja zur «Ehe für alle» würde die eingetragene Partnerschaft abgeschafft. Gleichgeschlechtliche Paare mit diesem Status könnten ihn allerdings beibehalten - oder in eine Ehe umwandeln.

5 Wie wird die Samenspende geregelt?

Neu sollen lesbische Paare den Zugang zu Samenspenden erhalten. Zeugt eine Frau



Bundesrat und Parlament möchten die Ehe auch für gleichgeschlechtliche Paare öffnen.

ihre Ehefrau automatisch als Mutter dieses Kindes anerkannt. Die Samenspenden müssen gemäss dem Fortpflanzungsmedizingesetz erfolgen. Dieses ermöglicht es dem Kind, im Alter von 18 Jahren die Iden-

mithilfe einer Samenspende ein Kind, wird

tität des biologischen Vaters zu erfahren. In der Realität bekommen lesbische Paare schon heute mithilfe von Samenspenden Kinder. Die geschieht entweder über Samenbanken im Ausland oder durch Samenspenden von befreundeten Männern.

Was ändert sich 6 bei Adoptionen?

Beim Zugang zur Adoption wären gleichge schlechtliche Paare künftig gleichgestellt. Sie hatten bisher nur die Möglichkeit der Stiefkindadoption. Das bedeutet, sie konnten rechtlich als Vater oder Mutter des Kindes ihres Partners oder ihrer Partnerin an-erkannt werden. Die Adoption eines von zwei anderen Menschen gezeugten Kindes war hingegen nicht erlaubt.

Wird die Leihmutterschaft legalisiert?

Die Leihmutterschaft ist in der Schweiz auf Verfassungsebene verboten. In der Realität lassen dennoch bereits heute sowohl gleichgeschlechtliche als auch verschiedengeschlechtliche Schweizer Paare im Ausland mithilfe einer Leihmutter ein Kind austragen. Einer Schätzung zufolge gab es 2017 bereits bis zu 1000 solcher Fälle. Eine Anerkennung beider Partner als El-

Beim Zugang zur Adoption wären gleichgeschlechtliche Paare künftig gleichgestellt. Sie hatten bisher nur die Möglichkeit der Stiefkindadoption.

tern eines Kinds aus einer Leihmutterschaft ist für gleich- und verschiedenge-schlechtliche Paare schon heute möglich. Allerdings ist das mit grossem Aufwand

8 Wer ist für die Vorlage und wer ist dagegen?

Parlament und Bundesrat unterstützen die «Ehe für alle», ebenso Grüne, SP, GLP und FDP. Die Präsidenten der Kantonalparteien der Partei «Die Mitte» haben die Ja-Parole gefasst. Die Delegierten entscheiden im September. Eine knappe Mehrheit der Mitte-Parlamentarier war gegen die Vorlagen, einzelne konservative Kantonalsektionen lehnen sie ab. Die SVP-Delegierten fassen am Samstag eine Parole, eine Mehrheit der SVP-Parlamentarier war gegen die Vorlage. EVP und EDU haben bereits die Nein-Parole be-

9 Was sind die Argumente der Befürworter?

Für die Befürworter ist die «Ehe für alle» ein Gebot der Gleichbehandlung. Der Staat dürfe Menschen nicht aufgrund ihrer sexuellen Orientierung von der Ehe aus-schliessen. Der Zugang zur Samenspende für lesbische Paare sei die logische Konsequenz aus der rechtlichen Gleichbehandlung mit heterosexuellen Paaren, Dasselbe gelte für die Gleichbehandlung im Adoptionsrecht. Die Fähigkeit, gute Eltern zu sein und Kindern eine liebevolle Umgebung bieten zu können, hänge schliesslich nicht vom Geschlecht oder der sexuellen Orientierung ab.

10 Was sind die Argumente der Gegner?

Bei den Gegnern der Vorlage gibt es unterschiedliche Strömungen. Die einen befürworten die «Ehe für alle», lehnen aber Samenspenden für lesbische Paare ab. Für andere ist die Ehe als Begriff einer Verbindung zwischen Frau und Mann vorbehalten. Eine rechtliche Gleichstellung von gleichgeschlechtlichen Paaren müsse innerhalb der eingetragenen Partnerschaft erfolgen. Für andere Gegner ver-letzt die Vorlage das Recht von Kindern auf eine Mutter und einen Vater. Viele befürchten, dass bei einem Ja zur «Ehe für alle» bald weitergehende Forderungen nach Rechten für gleichgeschlechtliche Paare folgen, etwa in der Fortpflanzungs-

Rechtsgleichheit für alle

Vor dem Gesetz sind alle gleich, unabhängig von der sexuellen Orientierung. Mit der «Ehe für alle» entsprechen wir endlich diesem Grundsatz.

Mit der Heirat wollen Menschen sich gegenseitig finanziell absichern und gegenüber der Gesellschaft ihre Verbundenheit und Liebe zueinander ausdrücken. Für manche ist der Hochzeitstag, der schönste Tag ihres Lebens. Warum sollte einem Teil der Gesellschaft das Recht darauf verweigert werden?

Die Bundesverfassung hält den Rechtsgrund-satz fest, dass alle Menschen vor dem Gesetz gleich sind. Vor fünfzehn Jahren hat man Lesben und Schwulen die eingetragene Partnerschaft zugestanden. Das ist aber eine Ehe zweiter Klasse. Sie bietet den Regenbogenfamilien zu wenig Schutz, Jene, die dieses Konstrukt wählen, müssen auf Formularen beim Personenstand ihre sexuelle Orientierung angeben. Das ist diskriminierend und drückt den betroffenen Personen einen Stempel auf.

Die Rechtsungleichheit betrifft aber nicht nur die Paare: Es wird kontrovers diskutiert, ob gleichgeschlechtliche Paare auch Kinder haben dürfen und lesbische Paare Zugang zur Samenspende haben sollen. Die Realität hat diese Fragestellung längst überholt. In der Schweiz leben 30 000 Kinder in Regenbogenfamilien. Es ist auch längst an-erkannt, dass gleichgeschlechtliche Paare genauso gute Eltern sind wie heterosexuelle Paare.

Mit der «Ehe für alle» erhalten diese Kinder bei der Geburt die gleichen Rechte wie Kinder von heterosexuellen Paaren – es gibt keinen einzigen Grund, ihnen das weiterhin zu verweigern. Mit grosser Mehrheit hat das Parlament der zi-

vilen Ehe für gleichgeschlechtliche Paare zugestimmt und damit den gesellschaftlichen Wandel nachvollzogen. Die Schweiz ist das zweitletzte europäische Land, das die Ehe für gleichgeschlecht liche Paare noch nicht ermöglicht. Höchste Zeit. diese Diskriminierung abzuschaffen.

Es gibt in unserer Gesellschaft unterschiedlichste Familienentwürfe und Familienmodelle. Jahrzehnte mussten gleichgeschlechtliche Paare um ihre Arbeitsstelle bangen, ja sogar um ihre physische Unversehrtheit, wenn sie sich geoutet haben. Mit der «Ehe für alle» fördern wir die Akzeptanz der gleichgeschlechtlichen Liebe. Wir geben allen Menschen die gleichen Rechte und die gleichen Pflichten, unabhängig davon, wen sie lieben.



Martina

Ein gigantischer Etikettenschwindel

Nur die Ehe für gleichgeschlechtliche Paare zu bewilligen, ginge ja. Doch mit der Vorlage «Ehe für alle» wird das Kind zum Objekt degradiert.

Wenn es denn nur um die Ehe für gleichgeschlechtliche Paare ginge, so könnte man dieser Vorlage vielleicht sogar zustimmen. Doch wir erleben seit bald Jahrzehnten eine Salamitaktik!

Zunächst ging es ja im 2007 darum, sich mit-tels einer eingetragenen Partnerschaft gegenseitig beim Erbe begünstigen zu können und sich bei einem Notfall im Spital besuchen zu dürfen. Dagegen konnte niemand ernsthaft sein. Doch schon damals warnten wir davor, dass bald weitere Begehrlichkeiten wie Leihmutterschaft, Samenspenden und gar Adoption kommen werden. Natürlich wurde uns treuherzig versichert, dass man mit der eingetragenen Partnerschaft zufrie den sein werde.

Und nun liegt eine Vorlage auf dem Tisch, welche einen gigantischen Etikettenschwindel darstellt. Es geht nämlich nicht nur um die «Ehe für Alle» - nein, es würde mit dieser Vorlage nun ganz konkret die Samenspende erlaubt. Lesbi-schen Paaren soll nun also der Zugang zur Fortpflanzungsmedizin gewährt werden - selbstverständlich zulasten der Krankenkasse – also von

Ein Kind wird zum Objekt degradiert, welches

gerade in die aktuelle Lebensplanung von privilegierten Homosexuellen passt. Einem Kind wird das Recht genommen, von einem Vater und einer Mutter grossgezogen zu werden. Zudem: Ein Kind wird irgendwann wissen wollen, wer sein Vater ist. Dies führt zu gewaltigen Problemen – durchaus auch psychischer Art.

Und die lautstarke LGBTQ-Lobby, welche no-tabene nur eine absolute Minderheit von Menschen vertritt, verfolgt noch ganz andere Ziele. Bereits liegen Forderungen nach Eispende und Leihmutterschaft auf dem Tisch. Natürlich sagt man auch hier, dies sei nicht vorgesehen. Doch wie kann man einem schwulen Paar verweigern, was man einem lesbischen Paar ge-

Darum: Wehren wir den Anfängen - Nein zu diesem Etikettenschwindel!

